

Auszug aus dem substanziellen Protokoll 47. Ratssitzung vom 8. April 2015

857. 2014/367

Motion der SP-, FDP- und CVP-Fraktion vom 19.11.2014:

Kulturinstitutionen mit Subventionsverträgen über eine unbeschränkte Zeitdauer, Ergänzung der Verträge mit einer Bestimmung über eine Kürzung der Beiträge bei einem Bilanzfehlbetrag der Stadt

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats bereit, die Motion entgegenzunehmen.

***Severin Pflüger (FDP)** begründet die Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 533/2014): 10 % der städtischen Steuereinnahmen fliessen jährlich in Sport und Kultur. Irgendwann wird die Stadt in finanzielle Bedrängnis kommen und gewisse Bereiche aussparen müssen. Einer der Bereiche, die wir nicht aussparen dürfen, ist die Kultur. Es wird schwierig, dem Bürger verständlich zu machen, dass wir überall sparen, nur nicht im Kulturbereich. Ein grosser Teil der Kostenverpflichtungen an die Kulturbetriebe ist an Verträge gebunden. Es ist nicht richtig, wenn wir nur im Kleinkunstbereich sparen und nicht bei den grossen Kulturinstitutionen. Dafür benötigen wir aber ein Instrument, damit wir auch bei den Subventionsverträgen im massvollen Rahmen sparen können. Wenn die Stadt ernsthafte finanzielle Probleme hat und ihr Eigenkapital aufgebraucht ist, soll Zürich bei den grossen Kulturinstitutionen 10 % weniger subventionieren können. Dauert der Bilanzfehlbetrag an, soll die Kürzung 20 % betragen können. Sobald sich die Stadtfinanzen erholt haben, können die Subventionen wieder vollumfänglich gewährt werden.*

***Dr. Daniel Regli (SVP)** stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag und begründet diesen: Aus unserer Sicht ist die Stadt schon längst in finanzieller Bedrängnis. Hier wird eine Schuldenbremse vorgeschlagen, die so nicht funktioniert. Wir finden die Motion zu wenig scharf formuliert, was uns nicht genug Hoffnung gibt und deshalb unterstützen wir sie nicht.*

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

***STP Corine Mauch:** Es ist das erklärte Ziel des Stadtrats zu verhindern, dass es überhaupt zu einem Bilanzfehlbetrag kommt. Doch wenn es soweit kommen sollte, ist es ein Gebot der Fairness, dass für alle Kulturinstitutionen die gleichen Rahmenbedingungen gelten. Nicht nur für die Kulturinstitutionen, die befristete Rechtsgrundlagen haben, sondern auch für die, die unbefristet unterstützt werden und das sind die grossen Institutionen. Die Maximalzahlen, die in der Motion gefordert werden, würden ganz massive Einschnitte bedeuten, was durchaus eine Existenzgefährdung dieser Kulturinstitutionen nach sich ziehen könnte. Die Motionärinnen und Motionäre haben uns aber versichert, dass man die Kulturbetriebe nicht existenziell in Gefahr bringen will. Deshalb sind wir bereit, das Anliegen zu prüfen.*

Wir werden den Verhandlungsspielraum, zusammen mit den Institutionen, ausloten. Dies im Sinne einer Flexibilisierung für den Notfall, aber unter Berücksichtigung der Qualitätssicherung unserer Kulturstadt. Die Bevölkerung schätzt das Kulturangebot in Zürich enorm. Die 1,4 % Kulturfördergeld werden sehr gut eingesetzt. Zürich braucht eine lebendige und hochstehende Kultur.

Weitere Wortmeldungen:

Walter Angst (AL): *Um mit den ganzen Kulturbetrieben in Verhandlung zu treten, wird sicher in den nächsten zwei Jahren eine zusätzliche Stelle nötig sein. Den grossen städtischen Kulturinstitutionen sagte man schon 2013 einen städtischen Bilanzfehlbetrag voraus und bat sie, den Finanzplan im Auge zu behalten. Also bildeten fast alle Kulturbetriebe Rückstellungen, um ihre Häuser weiterhin betreiben zu können. 2014 beschliesst der Gemeinderat dann die erhöhten Subventionen für das Schauspielhaus und die Kunstgesellschaft. Einen Sicherungsmechanismus mit kürzeren Kündigungsfristen in bestimmten Situationen könnte ich nachvollziehen. Aber eine Schuldenbremse für Kulturinstitutionen bedeutet noch keine ausgeglichenen Finanzen. Damit gibt man nur in Auftrag, lange Verhandlungen zu führen, die nichts bringen. Die Realität eines möglichen Bilanzfehlbetrags sieht sicher ganz anders aus.*

Min Li Marti (SP): *Wenn Zürich in die Situation eines Bilanzfehlbetrags kommt, muss es Sparmassnahmen geben und diese werden alle treffen. Die Verwaltung ist im ständigen Kontakt mit den Institutionen und wird sicher in einer solchen Situation Massnahmen mit Augenmass ergreifen, in enger Zusammenarbeit mit den Institutionen. Darum tragen wir die Motion mit.*

Karin Weyermann (CVP): *In Zeiten eines Bilanzfehlbetrags soll jeder überprüft werden, der einen Sparbeitrag leisten kann. Die Massnahme spricht sich nicht gegen die Kultur aus. Wir befürworten die Unterstützung der städtischen Kultur. Kürzere Kündigungsfristen sind keine realistische Option, denn grosse Kulturbetriebe buchen ihre Spielpläne und Orchester auf mindestens ein Jahr im Voraus und haben dann ein ernsthaftes Problem, wenn die Verträge kurzfristig gekündigt werden.*

Christina Hug (Grüne): *Es ist nur konsequent, wenn für die Institutionen mit den unbefristeten Subventionsbeträge das Gleiche gefordert wird, was auch bei den befristeten Beitragsweisungen für alle kleineren Kulturbetriebe gefordert wurde. Wir finden den Antrag aber deshalb trotzdem finanzpolitisch unnötig und auch kulturpolitisch unredlich. Wenn man der Meinung ist, zuviel Geld für Kultur zu entrichten oder falsch auszugeben, soll man dies konkret benennen und sich einem politischen Diskurs darüber stellen.*

Mauro Tuena (SVP): *Die städtische Unterstützung der Kulturinstitutionen beinhaltet einen beträchtlichen Betrag. Die Motion hätte griffiger formuliert sein müssen. Damit wäre die Kultur in der Stadt nicht zusammen gebrochen.*

Roger Liebi (SVP): *In einer Zeit, wo man uns deutlich sagte, dass wir auf ein*

3 / 3

Bilanzdefizit zurechnen, erhöhte man noch die Kulturausgaben. Jetzt will man, wenn es soweit ist, wieder eine Bremse einbauen. Wenn man die Ausgaben bremsen will, versucht man das vorher und nicht, wenn es zu spät ist. Die Subventionserhöhungen für das Schauspielhaus sind direkt in deren Rückstellungen geflossen. Damit wurde dort nichts verbessert. Ich möchte deshalb sehen, wie man dem Schauspielhaus diese Beiträge wieder kürzen will.

Severin Pflüger (FDP): *Wäre es der richtige Weg, die Verträge im Falle eines Bilanzfehlbetrags ganz zu kündigen? Es ist besser und ehrlicher, bei allen 10 % zu kürzen. Das Schauspielhaus soll Rückstellungen machen. Wir kennen genug Kulturbetriebe, die das nicht tun. Im Moment ist das der beste Vorschlag und der einzige, der eine Mehrheit erreicht.*

Die Motion wird mit 78 gegen 43 Stimmen dem Stadtrat überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat